

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 46. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. August 1841.

(Nr. 763.) Gesetzsammlung, 11tes und 12tes Stück.

Das 11te Stück enthält unter:

Nr. 2174. Allerhöchstvollzogenes Publikations-Patent vom 1. Juni 1841. wegen der von der Deutschen Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck.

Nr. 2175. Allerhöchste Kabinettsorder vom 22. Juni 1841., betreffend die Ernennung des Geheimen Finanz-Raths Ratan zum dritten und des Stadtgerichts-Direktors Lettenborn zum vierten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Nr. 2176. Deklaration betreffend die Strafbestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäkler-Geschäften. Vom 30. Juni 1841.

Nr. 2177. Gesetz wegen Aufhebung der im Jurisdiktions-Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Briesg geltenden besonderen Rechte. Vom 30. Juni 1841.

Nr. 2178. Allerhöchste Kabinettsorder vom 9. Juli 1841., betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln geführten fiskalischen Untersuchungsfachen.

Das 12te Stück enthält unter:

Nr. 2179. Gesetz über die Ausnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen. Vom 9. Juli 1841.

Nr. 2180. Allerhöchste Kabinettsorder vom 21. Juli 1841. betreffend Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung.

(Nr. 764.) Die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinscheine betr.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (Nr. 62, 69. und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöst werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekanntten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30 Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. Deeg. von Berger. Ratan. Lettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 765.) Allerhöchste Kabinettsorder, die Chaussée-Geld-Erhebung auf der Kunststraße von Mülheim nach Essen betr. l. S. 111. Nr. 5022.

Unter den nach Ihrem Berichte vom 9. v. M. obwaltenden Umständen will Ich genehmigen, daß für die Benutzung der aus Privatmitteln erbauten Kunststraße von Mülheim an der Ruhr bis zur Essen-Oberhauser-Strasse, künftig das Chaussée-Geld für $1\frac{1}{2}$ Meile nach dem Tarife vom 29. Februar 1840, vorerst jedoch nur versuchsweise auf die Dauer von 5 Jahren, erhoben werden darf.

Sans-souci, den 26. Juni 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Die Erhebung nach den, durch vorstehende Allerhöchste Kabinettsordre erhöhten Tarifsätzen wird mit dem 1. September d. J. ihren Anfang nehmen, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Düsseldorf, den 5. August 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 766.) Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der unterm 4. Juni d. J. mit der Großherzoglich Hessischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft wegen wechselseitiger Vollstreckbarkeits-Erklärung der in dem Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes hier selbst und in der Provinz Rheinhessen ergehenden Civil-Urtheile (Gesetzsammlung S. 122 — 124) haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz uns mittelst Verfügung vom 24. v. M. darauf aufmerksam zu machen geruht, daß nach der Großherzoglich Hessischen Verordnung vom 21. Juni 1817 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Kottner, Bd. 2. S. 417 und 418) ein Preussischer Unterthan von einem Hessischen Unterthan vor ein Rheinbessisches Gericht

- 1) wegen aller nicht auf Verträgen beruhenden Ansprüche, sie seien entstanden, wo sie wollen, und
- 2) wegen aller Ansprüche aus, in Hessen und mit einem Hessischen Unterthan geschlossenen Verträgen,

belangt werden kann; daß aber nach §. 7. des Gesetzes vom 2. Mai 1823 wegen Beschränkung des Art. 14. des in der Rheinprovinz geltenden Civilgesetzbuchs in Bezug auf die Staaten des deutschen Bundes (Gesetz. S. 106) wegen der zu 1. genannten Ansprüche, so wie wegen der zu 2. erwähnten, wenn sie auf in Preußen mit einem Preussischen Unterthan geschlossenen Verträgen beruhen, auch ein Großherzoglich Hessischer Unterthan von einem Königl. Preussischen Unterthan bei einem an sich der Sache nach kompetenten Gerichte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln belangt werden kann.

Im Auftrage des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird diese Verfügung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. August 1841.

Der Erste Präsident.

Der General-Procurator.

Schwarz.

Berg haus.

(Nr. 767.) Den vermißten Schlossergesellen Mathias Rahms aus Altenkirchen.

Der unten signalisirte Schlossergeselle Mathias Rahms hat sich am 11. Juli d. J. von seinem Wohnorte Barmen entfernt, ist am 12. Juli in Schwelm gesehen worden, und ist seitdem verschwunden.

Jeder der über sein Verbleiben Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 3. August 1841. Der Ober-Prokurator: Wingerder.

S i g n a l e m e n t.
 Mathias Rahms, Schlossergesell, zu Altenkirchen geboren, in Barmen wohnend, reformirt, 37 Jahre alt, fünf Fuß ein Zoll groß, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase dick, Mund dick, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blau tuchener Ueberrock, roth kattunenes Halstuch mit weißen Blumen, schwarz tuchene Weste, graue dito lange Beinkleider und Stiefeln, ein Hemd gez. M. R. und schwarz tuchene Kappe mit Schirm.

(Nr. 768.) Ein in der Ruhr geworfenes neugeborenes Kind betr.

Eine zur Zeit noch bei uns in Untersuchung und Haft befindliche unverheiratete Frauensperson hat das Geständniß abgelegt, daß sie ein von ihr am 13. d. M. gegen Abend todt gebornes Kind am 15. hujus Morgens 6 Uhr in der Nähe des Kolkerhofes in die Ruhr geworfen habe. — Da die Obduktion dieses Leichnams geschlich erfolgen muß, so wird Jedermann, welchem derselbe zu Gesichte kommen möchte, überhaupt jeder, welcher über den Verbleib desselben möchte Auskunft ertheilen können, aufgefordert, der nächsten Orts- oder Gerichtsbehörde sofort Anzeige hierüber zu machen damit die Obduktion des Leichnams durch die betreffende Gerichtsbehörde, welche wir hierum ersuchen, schleunigst veranlaßt werden könne.

Duisburg, den 31. Juli 1841. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 769.) Stadtbrief gegen den Färberlehrling Christoph Rechenberg.

Der unten signalisirte Färberlehrling Christoph Rechenberg hat sich der, wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorsehren zu lassen.

Elberfeld, den 1. August 1841. Der Ober-Prokurator: Wingerder.

S i g n a l e m e n t.

Christoph Rechenberg, Färberlehrling, in Thesau bei Mettin, Regierungsbezirk Merseburg geboren, zu Barmen wohnend, evangelisch, etwa 19 Jahre alt, fünf Fuß fünf Zoll groß, Haare schwarzbraun, Stirne frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund dito, Zähne gut, Bart wenig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: geht etwas vorüber gebeugt.

(Nr. 770.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 29. Juli d. J. ist aus einem Hause hierselbst eine goldene eingehäufige französische Taschenuhr mit goldenem, am Aufzieheloch beschädigten Zifferblatt, und römischen Ziffern, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Der Eigenthümer hat dem Entdecker eine Belohnung von 10 Thlr. zugesichert.

Elberfeld, den 1. August 1841. Der Ober-Prokurator: Wingerder.

Beförderung beantragt werden.

(Nr. 771.) Den Schuhmacher Daniel Steubes aus Bromskirchen.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst vom 4. Juni c. wurde der Daniel Steubes, 18 Jahre alt, Schuhmacher, geboren zu Bromskirchen, Kreis Biedenkopf, im Großherzogthum Hessen, früher in Barmen wohnend, wegen Mißhandlung zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt.

Da er sich der Vollziehung dieser Strafe durch Flucht, unter Zurücklassung seines Reisepasses, entzogen hat, so bringe ich dessen Signalement hierunter mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 5. August 1841. Der Ober-Profurator: Wingender.

S i g n a l e m e n t.

Namen: Daniel Steubes, Alter 18 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesichtsförmig oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

(Nr. 772.) Diebstahl zu Altenessen.

Dem Schenkwirth Franz Albert genannt Knümann zu Altenessen sind in der Nacht vom 22. d. M. mittelst Einbruchs: 1) ein kupferner Kessel, circa 13 Maaf haltend, mit eisernen Griffen; 2) ein kupferner Kaffeekessel, circa 6 Maaf haltend, gez. F. A.; 3) ein dergleichen circa 2 Maaf haltend; 4) eine zinnerne Kaffeekanne ohne Krahn von circa 1½ Maaf; 5) ein getragenes röthlich kattunenes Frauenkleid; 6) ein noch fast neues Frauenhemd; 7) eine Pfeife mit langem schwarzen Rohr, porzellanenem Abguß und Kopf, worauf das Bildniß eines Hundes, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden, dem Spuren zur Ermittlung derselben oder des Diebes zur Kenntniß kommen, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Essen, den 27. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 773.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats sind von der hinter dem Hause des Kaufmanns Heinrich Dsil auf der Beetstraße hieselbst befindlichen Bleiche folgende Gegenstände, entwendet worden:

1) vier Tischtücher, gezeichnet H. C. V. E. W. E. 18. und das vierte W. E. 8 und M. S. 8.; 2) 27 Servietten, gezeichnet W. E. und 6 davon zugleich M. S.; 3) ein Paar Betttücher, gezeichnet A. v. A.; 4) ein Paar große Kinderbetttücher, gezeichnet H. C.; 5) drei kleine Betttücher, gezeichnet H. C.; 6) ein Kinderhemd, gez. W. C.; 7) zwei Kinderhemder, gez. F. C.; 8) drei Kinderhemder, gez. M. C.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, welcher über das Verbleiben dieser Gegenstände oder den Thäter Auskunft zu ertheilen vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hierüber zu machen.

Duisburg, den 28. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Personal-Chronik.

(Nr. 774.) Der als praktischer Arzt und Geburtshelfer approbirte und vereidete Dr. Med. et Chir. Carl Unger, hat sich zu Ronsdorf, Kreises Lennep, niedergelassen.

(Nr. 775.) Der Wundarzt II. Klasse, Bernhard Simon zu Saarn, ist als Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.